

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0252**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

## Veränderung in der Beitragsreduzierung von Kitagebühren

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.03.2021	48	X	

### 1. Wie wird die ab dem 01.03.2021 geltende Veränderung bei der einkommensabhängigen Beitragsreduzierung von Kitagebühren kommuniziert?

### 2. Welche Werbemaßnahmen sind für die Bekanntmachung der beschlossenen Neuregelung angedacht?

Bereits nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss am 8. Juli 2020 mit anschließender Beschlussfassung im Gemeinderat am 21. Juli 2020 wurde in der Presse über den zweiten Schritt im Rahmen der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ berichtet. Nachfragen einzelner Eltern haben die Verwaltung dahingehend schon im Jahr 2020 erreicht. Anträge wurden bereits vor dem 1. März 2021 beim Team „Wirtschaftliche Jugendhilfe Förderung“ gestellt. Das Fachverfahren wurde systemseitig angepasst. Erste Anträge wurden bereits geprüft und entsprechend beschieden.

Der Flyer „Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen“ wurde entsprechend aktualisiert und liegt an den bekannten Stellen – wie beispielsweise Kitas, Jobcenter, Wohngeldstelle und der Sozial- und Jugendbehörde – aus bzw. wird ausgelegt.

Die Anpassung der Homepage der Stadt Karlsruhe erfolgte ebenso. Der oben genannte Flyer wie auch die Antragsunterlagen sind dort zum Download hinterlegt.

Bei der Konferenz der Karlsruher Träger von Kindertageseinrichtungen am 27. Juli 2020 wurde über die Erweiterung der einkommensabhängigen Beitragsreduzierung über die Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus berichtet. Wie bereits bei der Umsetzung des ersten Schrittes der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ wurde dieser zweite Schritt ergänzend im März 2021 per E-Mail an und über die Träger kommuniziert.

Die Wohngeldstelle, das Jobcenter und weitere Kooperationspartner wurden per E-Mail entsprechend informiert.

Ein Artikel für die Stadtzeitung ist vorgesehen.

### 3. Wann erfolgt der erste Zwischenbericht im Jugendhilfeausschuss?

Ein erster Zwischenbericht ist für den Jugendhilfeausschuss im Sommer bzw. Herbst 2022 vorgesehen.